

Sitzungsvorlage DS 2014/101

Ordnungsamt
Lothar Kleb
Stefanie Knittel
(Stand: 19.03.2014)

Mitwirkung:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 09.04.2014

Aktenzeichen:

Parkraumkonzept Nord-, Süd- und Bahnstadt
hier: Anpassung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung beabsichtigt, durch verkehrsrechtliche Anordnung das Parkraumkonzept wie folgt zu modifizieren:
 - a) Die zulässige Höchstparkdauer wird von bisher 2 Stunden auf künftig 4 Stunden erhöht.
 - b) Bewohnern aus der Unterstadt (Bewohnerquartier A) wird das Parken auf ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen in der Nordstadt (Bewohnerquartier D) bis einschließlich Möttelinstraße gestattet.
2. Der Ausschuss nimmt diese Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Einführung Parkraumkonzept Mitte 2012

Mit Beschluss des AUT vom 28.03.2012 wurde die Parkraumbewirtschaftung in folgenden Bereichen eingeführt:

- Nordstadt (Schützenstraße, Zeughausstraße, Allmandstraße, Berger Straße, Kapuzinerstraße, Möttelinstraße)
- Bahnstadt (Karlstraße, Charlottenstraße, Eisenbahnstraße, Friedrichstraße, Adlerstraße)
- Südstadt (Weinbergstraße, Olgastraße, Rudolfstraße)

In diesen Bereichen war, abgesehen von wenigen Ausnahmen und den bestehenden Bewohnerparkplätzen, das Parken "frei", d. h. ohne Parkschein oder ohne Parkscheibe möglich. Aufgrund des sehr hohen Parkdrucks und zur Verringerung des Parksuchverkehrs wurde deshalb die Bewirtschaftung dieser Bereiche, in einem Ring um die Altstadt herum, beschlossen. Die Umsetzung fand dann im Sommer 2012, nach Beschaffung der Parkscheinautomaten und Änderung der Beschilderung, statt.

Für die Bewohner des betroffenen Bereichs hat die Parkraumbewirtschaftung den gewünschten Erfolg gebracht. Der Parksuchverkehr ist erheblich reduziert und die Chance, einen freien Parkplatz zu finden, ist zu jeder Zeit gegeben.

Allerdings ist die Auslastung der bewirtschafteten Parkplätze trotz der Nähe zur Altstadt und der attraktiven Lage gering (oftmals unter 50 %). Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist es, knappen Parkraum öfters umzuschlagen und damit möglichst vielen Autofahrern nutzbar zu machen. Der Rückschluss aus der aktuellen Situation ist, dass die Höchstparkdauer für die Vorhaben der Autofahrer nicht ausreichend ist und deshalb z. B. auf Dauerparkplätze ausgewichen wird, die ihrerseits wiederum Berufspendlern fehlen.

Zwischenbilanz Anfang 2013

Aufgrund der geschilderten Sachlage wurde bereits am 23.01.2013 im AUT ein Vorschlag der Verwaltung zur Optimierung des Parkraumkonzeptes vorgestellt. Dieser Anpassungsvorschlag wurde im AUT abgelehnt und vielmehr beschlossen, die Probephase um ein Jahr (bis Januar 2014) zu verlängern.

Aktuelle Sachlage 2014

Nach erneuten Erhebungen des Ordnungsamtes im Januar 2014 wurden die im November 2012 erhobenen Daten bzgl. der geringen Auslastung der Parkplätze nochmals bekräftigt bzw. die Auslastung wurde teilweise noch unterschritten.

Ziel der nun vorgeschlagenen Modifikation des Parkraumkonzeptes ist, dass sich wieder ein Gleichklang zwischen Parkplätzen und Parkplatznutzern einstellt. Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Die im Bereich des Altstadtgürtels (vgl. beigefügter Plan) mögliche Parkzeit soll von bisher 2 auf künftig 4 Stunden heraufgesetzt werden.
2. Den Bewohnern der Unterstadt soll mit entsprechendem Bewohnerparkausweis das regelmäßige Parken in der Nordstadt (Bereich zw. Schussenstraße und Möttelinstraße) gestattet werden.

Durch die Erhöhung der zulässigen Höchstparkdauer (Maßnahme Ziffer 1.) wird der Parkraum im Altstadtgürtel attraktiver gestaltet. Oberirdische Parkflächen innerhalb der Stadtmauer sind auf nur eine Stunde begrenzt. Durch die Erhöhung der Parkzeit im Altstadtgürtel auf 4 Stunden wird sowohl Besuchern und Touristen als auch den Einwohnern von Ravensburg zusätzlicher Parkraum in nächster Nähe zur Innenstadt angeboten, welcher das Verweilen im Stadtgebiet auch für längere Einkäufe und Erledigungen ermöglicht.

Mit Blick auf die angespannte Parksituation für die Bewohner in der Unterstadt auf der einen Seite und der geringen Auslastung der Parkplätze im Bereich der Nordstadt auf der anderen Seite soll durch Maßnahme Ziffer 2.) das Parken für Anwohner der Unterstadt erleichtert werden.

Die fußläufig schnell erreichbaren Bewohnerstellplätze in der Nordstadt bieten sich für die Anwohner der Unterstadt gerade zu an. Bereits aktuell wird dies in bestimmten Situationen (bspw. Baustellen in der Unterstadt) bereits praktiziert. Mit einem Nachteil für Bewohner der Nordstadt ist daher aufgrund der bisherigen Erfahrungen auch nicht zu rechnen.

Zudem würde sich der Parksuchverkehr in der Unterstadt reduzieren, da vermutlich viele Bewohner die Parkflächen in der Nordstadt als erstes Ziel anfahren.

An den übrigen Parkregelungen in den genannten Straßen wird nichts geändert, d. h. die bereits heute für Bewohner reservierten Parkplätze bleiben bestehen.

Diese Maßnahmen werden durch verkehrsrechtliche Anordnungen der Verwaltung als untere Straßenverkehrsbehörde umgesetzt. Als untere Straßenverkehrsbehörde ist die Verwaltung abschließend zuständig, ein förmlicher Beschluss im Ausschuss ist daher nicht erforderlich.

Anlagen:

Lageplan